

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 24.04.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Rudolph
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Jugendhaus- Sanierungsarbeiten	1199/25
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kita Waltersleben e. V.	0423/25

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V. | 1112/25 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 | 0945/25 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.02.2025 | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

4.1. DS 1199/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Jugendclub- Sanierungsarbeiten.

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Jugendhaus- Sanierungsarbeiten

1199/25

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 6.886,78 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten (Maler- und Fußbodenarbeiten) im Jugendclub Waltersleben zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kita Waltersleben e. V. 0423/25

abgelehnt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Drucksache 0423/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kita Waltersleben e. V. - wird vom Ortsteilrat Waltersleben abgelehnt.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V. 1112/25

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durch-

führung der 50-Jahrfeier der PSG Waltersleben sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung der Veranstaltung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberaterung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Vorberaterung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 0945/25

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Waltersleben gibt zur Drucksache 0945/25 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 – kein Votum ab.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Rückmeldungen des Fachamts sowie die verfügbaren finanziellen Mittel informiert.

Spielplatz an der Feuerwehr

Der Ortsteilrat wurde über den aktuellen Stand der Vorplanung für den Bau eines Spielplatzes südlich der Feuerwehr informiert. Das Garten- und Friedhofsamt stellte die bisherigen Überlegungen sowie offene Fragen zum weiteren Vorgehen vor:

- Besteht aus Sicht der Bürgerschaft weiterhin Bedarf an einem zusätzlichen Spielplatz, ergänzend zu den bestehenden Angeboten (Am Wassergraben, Ballspielfläche)?
- Sind die Bürger, insbesondere die unmittelbaren Anwohner, mit dem Standort „Wiese südlich der Feuerwehr“ grundsätzlich einverstanden?
- Kann das Garten- und Friedhofsamt auf Grundlage des bestehenden Konzeptes die Planung weiterverfolgen?

Es wurde erläutert, dass seit 2019 vonseiten der Bürgerschaft Waltersleben der Wunsch nach einem neuen öffentlichen Spielplatz besteht. Nach Prüfung geeigneter Flächen wurde die Wiese südlich der Feuerwehr als einzige geeignete und verfügbare Fläche identifiziert.

Im Jahr 2020 wurde durch ein Planungsbüro ein erstes Konzept erstellt und dem damaligen Ortsteilrat vorgestellt.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion wurde erneut festgestellt, dass der Bedarf an einem weiteren Spielplatz weiterhin gegeben ist. Hervorgehoben wurde, dass die bestehende „Ballspielfläche“ auf einem privaten Grundstück liegt und deren Nutzung durch den Eigentümer lediglich zeitweise geduldet wird. Zudem wird die Fläche am Wassergraben eher als Begegnungsstätte und nicht als vollwertiger Kinderspielplatz wahrgenommen.

Die unmittelbaren Anwohner des geplanten Standortes haben laut vorliegenden Aussagen keine Einwände gegen die Errichtung des Spielplatzes auf dem vorgesehenen Flurstück. Es bestehen aus Sicht der Anwohnerschaft keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, das angrenzende Flurstück 153/10 in die Planungen einzubeziehen. Dort soll ein kleines Sportareal mit einem Basketballfeld und einem kleinen Fußballfeld entstehen. Zusätzlich wird eine Einfriedung des Areals, beispielsweise in Form eines Zauns, angestrebt.

Dieser Vorschlag wurde von allen Anwesenden positiv aufgenommen und soll in die weiteren Planungen integriert werden.

Das bestehende Konzept aus dem Jahr 2020 wird als grundsätzlich umsetzbar bewertet.

Die weitere Planung soll unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen, insbesondere der Einbeziehung des Flurstücks 153/10, konkretisiert und fortgeführt werden.

Das Garten- und Friedhofsamt wird gebeten, die genannten Erweiterungen in die weitere Planung einzubeziehen.

Abschließend wurde vorgeschlagen, einen Vor-Ort-Termin unter Beteiligung der Ortsteilbürgermeisterin durchzuführen, um die konkreten Vorstellungen des Ortsteilrates zur weiteren Planung gemeinsam abzustimmen.

Kita „Pinocchio“ Waltersleben

Das Evangelische Kirchspiel Bischleben hat bereits Interesse an einer möglichen Übernahme signalisiert. Ein konkreter Ablauf des Trägerwechsels ist jedoch noch nicht bekannt. Die Eltern befinden sich aktuell im Zugzwang, da sie nicht wissen, wie der Wechsel organisiert wird und wann dieser erfolgen kann.

Der Förderverein der Kita hat aufgrund der bestehenden Beschwerden sowie der angespannten Sicherheitslage seine Aktivitäten vorerst eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Kontakt mit dem Jugendamt aufzunehmen, um den weiteren Ablauf des Trägerwechsels zu klären und die Eltern entsprechend zu informieren.

Ampelschaltung Alte Chaussee

Der Ortsteilrat informiert über die Fußgängerampelschaltung an der L3004 in Waltersleben. Hier soll die Dauer der Grünphase überprüft werden, da diese derzeit sehr kurz ist. Nach Rücksprache mit dem Tiefbau- und Verkehrsamts wurde mitgeteilt, dass dies in der Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr liegt.

Eine Anfrage wurde seitens der Verwaltung bereits gestellt.

Weitere ortsteilbezogene Themen liegen nicht vor.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.02.2025

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 18.02.2025 wird bestätigt.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in